

# Der Deutsche Metallarbeiter

Ersteinst. monatlich 50 Pfennig. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. Einzelnenpreis die Anzeigen. Willkommenerlei für Arbeitslosen 75 Pf. Meldest. und Privatnummer 1 212.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stavelor 17. Fernruf 3365-87. Schluß der Abrechnung: Samstag, morgens 11 Uhr. Rückfragen und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Draan für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 45

Duisburg, den 6. November 1920

21. Jahrgang

## Zur Neuordnung des Arbeitsnachweiswesens.

Dr. Goerrig.

Seit Jahren arbeitet man an einer Reform des Arbeitsnachweiswesens, ohne bisher zu befriedigendem Ergebnis gelangt zu sein.

Darüber, daß eine Reform notwendig ist, besteht kein Zweifel. Die großen Arbeitslosenziffern der letzten Jahre auf der einen und die an einzelnen Orten zeitweise trotzdem recht hohe Zahl der offenen Stellen in einzelnen Berufsgruppen auf der anderen Seite beweist uns ohne jede Erläuterung, daß die jetzige Arbeitsvermittlung ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist. Dabei wächst die Bedeutung einer schnellen, den Wirtschaftsbedürfnissen angepaßten Arbeitsvermittlung mit jedem Tage, sie wird verbilligt in dem Augenblicke, in dem, finanziert von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die neue künftige Arbeitslosenversicherung in Kraft tritt. Diese läßt sich ohne eine gutlaufende feingegliederte Arbeitsvermittlung auf die Dauer überhaupt nicht verwirklichen.

Mit Recht nimmt deshalb der im ersten Oktoberheft des Reichsarbeitsblattes veröffentlichte, vom Reichsarbeitsministerium aufgestellte Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes das Interesse vieler Kreise in Anspruch.

In einem Punkte muß dieser Entwurf jedenfalls auch den Befall aller Kreise finden; er macht endlich der gerade auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens bestehenden Rechtszersplitterung ein Ende und versucht, die ganze Frage in systematischer klarer und übersichtlicher Form neu zu regeln und ein Werk aus einem Guß zu schaffen. Man wird also in Zukunft nicht mehr gezwungen sein, ein Durcheinander einzelner Gesetze und Verordnungen, teils reichs-, teils landesrechtlicher, teils polizeilicher Herkunft, durchzuführen, um sich einigermaßen zu orientieren, sondern findet alles im neuen knappen und gutgegliederten Entwurf.

Bedauerlich ist es nur, daß der Entwurf nicht in einem kurzen Satz auch ausdrücklich zur Vermeidung aller Zweifel hervorhebt, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes alle bisherigen Gesetze und Verordnungen tatenlos außer Kraft treten.

Wesentlich getrübt wird unsere Freude über die Vereinheitlichung, auch wenn wir im Entwurf die Bestimmungen finden, daß die Verfassung der Arbeitsnachweisorgane durch Satzungen geregelt wird, die bald von Kommunen, bald von den Sonderbehörden erlassen werden, und wenn durch Polizeiverordnungen weitere Einzelverordnungen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens getroffen werden können. Damit ist wieder der Weg zu neuer Rechtszersplitterung gemacht. Hoffentlich wird der Reichstag über schon vorher der Reichswirtschaftsrat durch Streichung dieses Ordnungsrechtes und Einfügung allgemeiner Satzungen der Gefahr neuer Zersplitterung ein Ende machen.

Erfreulich ist das Bestreben des Entwurfes, ein einheitliches lädenloses Netz lebensfähiger Arbeitsnachweise zu schaffen und damit überall die Möglichkeit rascher Arbeitsvermittlung zu gewährleisten.

Der Entwurf sieht für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde einen örtlichen Arbeitsnachweis, für größere Bezirke Landesämter und für das Gebiet des ganzen Reiches ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung vor. In hierarchischer Stufenfolge sollen diese Instanzen über- und untergeordnet sein.

Der örtliche Arbeitsnachweis dient für die Arbeitsvermittlung am Orte, das Landesamt soll den Arbeitsmarkt des Bezirkes beobachten und den Ausgleich von Ort zu Ort regeln. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung ist berufen, den Arbeitsmarkt des ganzen Reiches zu beobachten und gegebenenfalls einen Ausgleich von Bezirk zu Bezirk in die Wege zu leiten. Theoretisch klingt diese Zergliederung gut und erfolgversprechend, praktisch erscheint die Zwischengliederung des Landesamtes überflüssig und arbeitshemmend.

Gewiß ist es in vielen Fällen möglich und zweckmäßig, zunächst innerhalb des Bezirkes Angebot und Nachfrage auszugleichen; aber gerade das Arbeitsnachweiswesen leidet keine hemmende und störende Verzögerung. Hier heißt es in erster Linie, schnell und billig arbeiten und auf jedes unnütze Zwischenglied verzichten.

Gerade die bitteren Erfahrungen, die wir während des Krieges und bei der Demobilisierung mit den Zentralauskunftsstellen machen mußten, sollten vor neuen Experimenten in gleichem Sinne warnen.

Die Zentralauskunftsstellen nahmen eine ähnliche Stellung ein, wie sie den Landesämtern zugebracht ist. Ihnen mußten damals von den örtlichen Arbeitsnachweisern unerledigte offene Stellen und Stellengesuche gemeldet werden, die Zentralauskunftsstellen gaben die Rollen zusammengestellt an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung zwecks Veröffentlichung im Arbeitsmarkt welter. Durch die bürokratisch überwachte Einhaltung des Instanzenzuges ging viel kostbare Zeit verloren.

Wieviel Klagen wurden damals laut, weil den Arbeitsnachweisern der direkte Verkehr untereinander verboten war. Man mußte erst die Vermittlung der Zentralauskunftsstelle abwarten, und wenn diese endlich kam, waren die Stellen besetzt oder die Stellensuchenden untergebracht.

Darum erscheint es mir zweckmäßiger, die Zwischenzustände fallen zu lassen, direkte Meldungen an das Reichsamt vorzuschreiben und sofortige Veröffentlichung und Bekanntgabe der Meldungen an alle Arbeitsnachweise sicherzustellen. Gestattet man alsdann den örtlichen Arbeitsnachweisern einen freien Verkehr und Ausgleich untereinander, so werden tüchtige Arbeitsvermittler schneller Erfolge erzielen als bei bürokratischer Zentralisierung, zunächst in Landesämtern und dann erst in einem Reichsamt.

Noch bedenklicher als diese Ueberorganisation erscheint das ängstliche Bestreben des Entwurfes, jede weitere Arbeitsvermittlung zu verbieten.

Alle gewerbsmäßigen Stellenvermittlungsgeschäfte müssen spätestens am 31. Dezember 1930 ihre Tätigkeit aufgeben. Ihre Arbeit wird schon sofort mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes der Aufsicht der örtlichen Arbeitsnachweise unterstellt. Nichtgewerbsmäßige Facharbeitsnachweise müssen innerhalb einer Frist von 2 Jahren als Fachabteilungen auf die Arbeitsnachweise oder die Landesämter bzw. das Reichsamt für Arbeitsvermittlung übergehen. Die übrigen nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise sollen nur als Unterarbeitsnachweise, d. h. als Unterabteilungen der örtlichen Arbeitsnachweise fortbestehen, mit der Verpflichtung, ihre Kosten selbstständig zu tragen. Selbst die Herausgabe von Stellenlisten, auch wenn sie nicht gewerbsmäßig, sondern von wirtschaftlichen Vereinigungen vorgenommen wird, gilt als unzulässige strafbare Stellenvermittlung.

Ein solches Vergehen findet in tatsächlichen Bedürfnissen kaum eine Rechtfertigung; je größer und zahlreicher die Vermittlungsmöglichkeiten sind, um so schneller wird man einer größeren Arbeitslosigkeit Herr werden. Gerade die Konkurrenz der nichtstaatlichen Arbeitsnachweise würde die Gefahren jeder Verstaatlichung, einer Verkünderung und Bürokratisierung wesentlich abschwächen.

Durch eine zwangsweise Unterdrückung der übrigen Arbeitsnachweise wird man m. E. auch niemals eine höhere Frequenz und größere Erfolge erzielen; im Gegenteil, ich befürchte, daß die staatlichen Arbeitsnachweise das Vertrauen der auf die Beamten angewiesenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch schneller verlieren wird, wenn die Arbeitsvermittlung monopolisiert ist und der Anreiz der Konkurrenz fehlt. Man sollte daher die noch bestehenden gewerbsmäßigen und vor allem die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise ruhig fortbestehen lassen und sich darauf beschränken, sie durch Beaufichtigung seitens der Arbeitsgemeinschaften bzw. des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung (nicht der örtlichen Arbeitsnachweise, die die Konkurrenz vielleicht scheuen und eindämmen würden!) vor Auswüchsen bewahren.

Wir vermischen endlich in dem Arbeitsnachweisgesetzentwurf die konsequente Durchführung und Verwirklichung des Grundsatzes der Selbstverwaltung.

Der Entwurf sieht zwar für die örtlichen Arbeitsnachweise, die Landesämter und das Reichsamt Verwaltungsbzw. Fachauschüsse vor, in denen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern Sitz und Stimme zugeteilt ist, den Ausschüssen sind aber nicht die Befugnisse verliehen, deren sie bedürfen.

Auch hier droht wieder das Gespenst des Bürokratismus und der gemeindlichen Bevormundung.

Ebenso wie man die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu je einem Drittel zu den Kosten der Arbeitsnachweise heranziehen will, muß man ihnen auch ein volles Mitbestimmungsrecht verleihen.

Es muß z. B. berechtigten Widerspruch hervorrufen, wenn man die Vorstehenden, die Geschäftsführer und die Arbeitsvermittler durch den Gemeindevorstand bzw. Landesbehörden bestellen lassen will und den Verwaltungsausschüssen auf ein Vorklagerecht beschränkt, dem der Gemeindevorstand nicht einmal Folge zu geben braucht.

Die Bestellung muß durch den Verwaltungsausschuß selbst vorgenommen werden.

Im selben Sinne scheint es zweckmäßig, die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im örtlichen Arbeitsnachweis durch die Gemeindevertretung wählen zu lassen. Man sollte auch diese Wahl durch die Bezirks- und Wirtschaftsräte tätigen lassen, die nach § 21 auch die Vertreter im Verwaltungsausschuß des Landesamtes wählen sollen.

Hoffentlich wird der Reichswirtschaftsrat ausreichend Veraulassung nehmen, dem Entwurf bei seiner Durchführung jede bürokratische Engherzigkeit zu nehmen und den Selbstverwaltungsgedanken ganz zu verwirklichen.

## Freiheit im Staate Bolschewikien.

Der neue Staat Bolschewikien, das Reich Lenin, Trotsky und Sinowjew zeigt seit seinem Bestehen die Tendenz, Andersdenkende zu vergewaltigen und aus ihrem Besitzstande „im Namen des revolutionären Proletariats“ Reichtümer aufzuhäufen. Wehe demjenigen, der es wagt, auch nur einmal anders zu atmen, als es die dreimal revolutionäre russische Clique angeordnet hat. Rußland ist das „wunderbarste“ Beispiel für die Freiheit, welche die sozialistische Idee gibt. In Rußland wollten sich die sozialistischen Mitglieder der Moskauer Buchdrucker-Gewerkschaft nicht mehr dem wütenden Terror und der Knebelung jedes Gedankens durch die Bolschewisten unterwerfen. Aber da kamen sie schlecht an. Die Freiheitshelden hingen ihnen den Protzorb höher. In ihrer Not wandten sich die roten Moskauer Buchdrucker in einem Aufruf an das Proletariat der übrigen Länder.

Dieser Aufruf zeigt mit geradezu erschreckender Deutlichkeit die bodenlose Gemeinheit und den wütenden Terror, den die Herren Kommunisten gegen Andersdenkende ausüben. Es heißt in dem Aufruf:

„Die Buchdrucker-Gewerkschaft von Moskau glaubte, daß es notwendig sei, einen Ideenkampf in den Reihen des Proletariats gegen die ungeheuerlichen Taten zu führen, die von der herrschenden Partei auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung begangen werden. Wegen dieser Haltung, wegen dieses prinzipiellen Kampfes hassen die Kommunisten die Buchdrucker in einer Weise, die sogar ihren Haß gegen die Bourgeoisie und die Grundbesitzer übersteigt.“

Die Kommunisten reichen eine Hand den Spitzen der Gegenrevolution, wie es die früheren zaristischen Generäle Gutov und Brussilow sind, und mit der anderen Hand unterdrücken, verfolgen sie mit jeglicher Art von außerordentlichen Gesetzen die Sozialisten! Mit aller Macht wird eine Gruppe von Proletariaten niedergehalten, deren einziges „Verbrechen“ darin besteht, daß sie die Kühnheit hatte, anders zu denken, als die herrschende Partei.

Die „Freiheit“ dieser Gruppe der Proletarier erreichte für die Herren der Lage einen unerträglichen Grad, als die Vertreter der englischen Arbeiter in Rußland erschienen waren und als die Buchdrucker eine allgemeine Mitgliederversammlung veranstalteten, in welcher keine Lobesgesänge zu Ehren der kommunistischen Partei angestellt, sondern die reine Wahrheit über die Wirklichkeit in Sowjetrußland zur allgemeinen Kenntnisnahme gebracht wurde. Die Kommunisten, durch diese Versammlung aufs äußerste aufgebracht, begannen die Buchdrucker zu verfolgen. Vor keiner Lüge und keiner Verleumdung schreckten sie zurück, um ihr Ziel zu erreichen. Dieses Ziel bestand in der Bearbeitung der öffentlichen Meinung, um eine strenge Züchtigung der Buchdrucker-Gewerkschaft vorzubereiten.

Während annähernd eines Monats bearbeiteten die Kommunisten mit Hilfe ihres Monopols die öffentliche Meinung. Sie logen und verleumdeten ohne Scham. Endlich verhafteten sie in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni alle Mitglieder der Verwaltungszentrale der Gewerkschaft und alle diejenigen, die verantwortungsvolle Posten in der Gewerkschaft inne hatten, mit Ausnahme von denjenigen, die noch Zeit hatten, sich zu verbergen. Am Morgen des 18. Juni wurden die Räume der Gewerkschaft von bewaffneten Regierungssoldaten besetzt und alle diejenigen, die aus irgendwelchem Grunde den Kommunisten mißfallen hatten, wurden verhaftet. Gleichzeitig wurden Hausdurchsuchungen in mehreren Privathäusern der Angestellten der Gewerkschaft vorgenommen. Ein Teil der Arbeiter hatte die Arbeit niedergelegt und verlangte die Befreiung der Verhafteten. Die

herrschende Partei griff darauf zu einem Mittel gegen die streikenden Arbeiter, wie es die Bourgeoisie aller Länder niemals wagen würde, zu greifen. Die Streikenden wurden der Lebensmittelversorgung beraubt, eine Maßnahme, welche unter den in Rußland herrschenden Verhältnissen die grausamste und unzulässigste bedeutet, die hätte erlassen werden können. Gleichzeitig wurde die Verhaftung der Kollegen vorgenommen, die zum Streik aufgefordert hatten.

Diese beiden Maßnahmen erreichten ihr Ziel: die Streikenden mußten wieder zur Arbeit und unter dem Druck der Maßnahmen wurden die Arbeiter gezwungen, für eine Resolution zu stimmen, in der der früheren Zentralverwaltung das Mißtrauen (wörtlich: „die Verachtung“) ausgesprochen wird. Die streikenden Buchdrucker wenden sich an die internationale Arbeiterbewegung und erklären: Sie sind zusammengebrochen unter dem Druck der röhrenphysischen Macht und ihnen ist nur ein Gebot: auf die moralische Macht der internationalen Arbeiterbewegung zu hoffen. Die streikenden Drucker erklären, daß das Recht auf ihrer Seite war und nicht auf der Seite der Kommunisten. Sie erklären, daß die neue Zentralverwaltung ihrer Gewerkschaft, welche ihnen mit Gewalt aufgezwungen wurde, keinen Einfluß und kein Ansehen bei ihnen besitzt, daß im Gegenteil alle ihre Sympathien, alle ihre Liebe auf Seite derer ist, die im Gefängnis sitzen, auf Seite der alten Führer ihrer Gewerkschaft.

Das Parentum hat bei der Bekämpfung dieser Gewerkschaft nie zu so brutalen Mitteln gegriffen, wie die „Kommunisten“ Lenin und Sinowjew, und solchen Menschen läuft heute noch eine ganze Schar mißleiteter und undisciplinierter deutscher Arbeiter nach.

Aus dem Aufbruch der niedergeschlagenen Gewerkschaft lassen sich sichere Schlüsse auf die Beschaffenheit der gegenwärtig in Rußland herrschenden Diktatur ziehen. Das ist keine Diktatur des Proletariats, sondern eine Diktatur gegen das Proletariat, ausgeübt von einigen wenigen und deren willenlosen Werkzeugen.

### Das Spaer Kohlenabkommen und die Eisen- und Stahlindustrie.

Der Eisen- und Stahlwaren-Industriebund in Elberfeld hat, wie er der Handels- und Industriezeitung mitteilt, in seinem Industriezweig eine Rundfrage über die Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen infolge des Spaer Kohlenabkommens erlassen. Das Ergebnis ist im höchsten Grade besorgniserregend. Zahlreiche Firmen, und zwar meistens die größeren, haben schon zu stärkeren Betriebsbeschränkungen und weitgehenden Arbeiterentlassungen wegen Kohlenmangels schreiten müssen. Soweit das bisher noch nicht geschehen ist, ist unbedingt damit zu rechnen, daß Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen sich nur noch ganz kurze Zeit werden umgehen lassen, da die infolge der ungünstigen Geschäftslage während der letzten Monate aufgestapelten Kohlenvorräte in kurze aufgebraucht sein werden.

Die Renschelder Industrie hat bereits seit längerer Zeit, in besonders großem Umfang seit Anfang August dieses Jahres zu Betriebsbeschränkungen schreiten müssen. Ganze Betriebsabteilungen liegen infolge der mangelhaften Strom- und Kohlenzufuhr vollkommen still. Bereits zu Beginn des Monats August war die Entlassung von nicht weniger als 1500 Arbeitern infolge der Störung der Kohlenzufuhr notwendig geworden, was bei einer Gesamtbelegschaft von Renscheld mit etwa 20 000 Arbeitern sehr erheblich ins Gewicht fällt. Seit dieser Zeit hat sich die Lage der Renschelder Industrie noch weiter verschärft. Auch die Firmen, die von Einstellungen ganzer Betriebsabteilungen bisher verschont worden sind, haben durchweg zu starken Betriebsbeschränkungen schreiten müssen. So sind infolge des Kohlenabkommens etwa 2-3000 Arbeiter gezwungen, wöchentlich ein bis drei Tage zu feiern. Da auch für die nächste Zukunft eine Besserung der Lage nicht zu erwarten ist und die Arbeiterschaft so mit einer dauernden Verdienstminderung rechnen muß, so hat sich dieser eine starke Erregung bemächtigt, die sie in Renscheld wie anderswo zu Forderungen an die Unternehmer, wie Zahlung der Forderungen mit 70 v. S. veranlaßt hat.

Aus der Solinger Industrie lauten die Nachrichten ähnlich. Auch dort sind bereits jetzt eine große Anzahl von Betrieben, vor allem die bedeutenden Schlägereibetriebe, zu starken Einschränkungen gezwungen worden, die schon in wenigen Wochen zu völligen Betriebsniederlegungen führen müssen. Diese Betriebsbeschränkungen werden auch zu weiteren Betriebsniederlegungen der von ihr unabhängigen Fertigindustrie führen und so Arbeiterentlassungen in erheblichem Umfang nach sich ziehen müssen. In der Hagener Industrie wird zurzeit mit nicht weniger als 450 000 Streikstunden in der Woche gerechnet. Arbeiterentlassungen sind bisher im großen und ganzen noch umgangen worden, da die infolge der Stilllegung einzelner Betriebsabteilungen an und für sich unbeschäftigten Arbeiter bisher fast durchweg mit anderen Arbeiter (Ausräumungs- und Vorstandsarbeiten usw.) haben beschäftigt werden können. Dennoch muß auch hier die Lage als ganz besonders bedenklich bezeichnet werden, da große Werke der Notwendigkeit gegenüberstehen, ihren Betrieb vollständig zu schließen, sofern in der Kohlenlieferung nicht baldigst eine

durchschlagende Besserung eintritt. Mit demselben Schicksal müssen die dortigen Gesenkschmieden rechnen, wenn ihnen wie im Monat September auch weiterhin zum Betrieb von Schmelzöfen nur die hierfür günstigste ungeeignete Braunkohle und Schlammkohle sowie Dorf zur Verfügung gestellt wird. Eine Stilllegung dieser Fabriken, wie besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist auch insofern bedenklich, weil sie in großem Umfang für den Bedarf der Eisenbahnen, Bergwerke und der Landwirtschaft arbeiten.

Die Werke an der Enneper Talperre werden durch die unzureichende Stromzufuhr seitens des Schmelzer Elektrizitätswerkes in Mitleidenhaft gezogen und infolgedessen zu großen Stilllegungen und Arbeiterentlassungen gezwungen. Die noch nicht geschlossenen Abteilungen müssen gleichfalls häufig vorübergehend vollständig stillgelegt werden. Nicht weniger werden die nicht auf diese Stromzufuhr allein angewiesenen Werke durch die mangelhafte Kohlenzufuhr schwer betroffen. Aus den anderen Industriebezirken Rheinlands und Westfalens lauten die Berichte ähnlich. Mit der Aufrechterhaltung der, wenn auch stark eingeschränkt arbeitenden Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen teile kann gleichfalls nur gerechnet werden, wenn in der Strom- und Kohlenlieferung nicht noch weitere Einschränkungen eintreten. Der Bezug von Braunkohle dürfte für diese Werke aus dem Grunde kaum in Betracht kommen, weil zum Härten bzw. Mischen der in Frage kommenden wichtigen Bestandteile unbedingt Fettkohle erforderlich ist. Einmal würde, ganz abgesehen von der Höhe der Kosten, das Umwandeln der zahlreichen Öfenanlagen nicht allein eine außerordentlich lange Zeit in Anspruch nehmen, sondern es würde auch die dadurch bedingte Herstellung von feuerfesten Steinen im Augenblick eine riesigen Menge von Kohlen erforderlich machen.

Aus Süddeutschland lauten einzelne Berichte ganz besonders ungünstig. Ein Werk, das vor dem Kriege 550-600 Arbeiter beschäftigte, ist infolge Kohlenmangels gezwungen, den Betrieb zurzeit vollständig mit etwa 160 Personen aufrechtzuerhalten. Süddeutschland ist in einer besonders schwierigen Lage, da es infolge der mangelhaften Kohlenlieferung schon früher sehr stark in Mitleidenhaft gezogen wurde. Das rührt vor allem von den Transport- und Schwierigkeiten her, die eine regelmäßige Lieferung überhaupt außerordentlich erschwert, so daß schon im vorigen Winter gänzliche Betriebsstilllegungen keine Seltenheit waren. Auch in Mitteldeutschland, in Thüringen und Sachsen, ist die Lage gleich ernst. Auch hier wurden die Werke schon jetzt unter dem Einfluß des Spaer Kohlenabkommens zu Stilllegungen, Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen gezwungen. Eine ganze Reihe Werke arbeitet bereits seit Jahresfrist nur mit halber Belegschaft. In den Werken, die Gas als Betriebskraft verwenden, ist dieses so schlecht, daß die Weiterführung des Betriebes auf die Dauer überhaupt unmöglich sein wird. Andere Werke haben infolge Knappheit der Kohlenlieferung zu Feiden und mußten daher zu Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen schreiten. Der Betrieb in den Viehbetrieben mußte infolge der äußerst knappen Kohlenlieferung mit Rücksicht auf die erhebliche Einschränkung, was natürlich auf die anderen Werkabteilungen benachteiligend einwirken mußte. Die Aufrechterhaltung der Produktion ist auch hier stark gefährdet, wenn nicht direkt in Frage gestellt. Auch aus Schlesiens liegen Klagen über die unregelmäßige Zustellung der benötigten Kohlen- und Kohlenmengen vor, die in der einen oder anderen Betriebsabteilung zu Stillständen und teilweisen Arbeiterentlassungen führten.

### Streiflichter

**10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften.**  
Die Verhandlungen des Kongresses beginnen nicht, wie zunächst vorzusehen, am Sonntag, den 21. November, sondern bereits am Samstag, den 20. November. Diese Veränderung erwies sich als notwendig, da im Anschluß an den Kongreß am Mittwoch, den 24. Nov., eine Arbeitslosentagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes stattfand. Der erste Kongreßtag wird der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, sowie der Erstattung und Besprechung des Berichtes des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften dienen. Am Sonntag, den 21. November, werden die beiden grundlegenden Vorträge „Christliche Arbeiterschaft und deutsches Volk“ und „Die deutsche Arbeiterschaft in Vergangenheit und Gegenwart“ gehalten werden. Referenten sind: Staatsminister Kollege Siegelmann und Verbandsvizepräsident Kollege Richter. Die Reden an den folgenden Tagen erstatten: Verbandsvizepräsident Kollege Kalkmann, Kollege Dr. Kötze, Verbandsvizepräsident Kollege Zimmermann, Verbandsvizepräsident Kollege Litz, Schriftführer Kollege Dr. Dörner.  
Am ersten und zweiten Kongreßtag beginnen die Verhandlungen um 10,30 Uhr vormittags, während an den übrigen Tagen bereits um 9 Uhr begonnen wird. Das alles ist dem Kongreß entgegengebracht. Zutritt ist nicht erschaffen, daß der Kongreß für die Fortentwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung und für den Einfluß dieser auf das deutsche Leben erhebliche Bedeutung erlangen wird. — Nichtdelegierte christliche Gewerkschaftler können, soweit Raum vorhanden ist, als Gäste den Kongreßverhandlungen beiwohnen.

### Gegen die Festsetzung der Dieselmotore

werber sich in einem Aufsatz der Gesamtzeitschrift der christlichen Gewerkschaften an das internationale Büro der christlichen Gewerkschaften mit der Bitte um bezügliche Unterstützung. Es heißt darin u. a.: Die internationale Marine-Kommission der alliierten Mächte hat neuerdings die Liste des unbrauchbar zu machenden Dieselmotors erweitert und dabei verlangt, daß sämtliche Dieselmotore, die in Deutschland vorhanden sind, vernichtet werden. Gegen diese Maßnahme erheben wir als Vertreter der deutschen Arbeiterschaft schon deshalb entschieden Widerspruch, weil es völlig unangemessen ist und auch im Völkerrecht keinerlei Stütze findet. Die Bestimmungen über die Festsetzung des Dieselmotors sind nicht nur in Teil 5, Abschnitt 2 des Friedensvertrages von Versailles und zwar auch dort nur in Artikel 192, Absatz 2. In ihm heißt es, daß „Bestände an Waffen, Munition und Kriegsmaterial jeder Art“ die über ein gewisses Maß hinausgehen, zum Zwecke der Festsetzung oder Androhung von Sanktionen auszuliefern sind. Selbst bei engerer Auslegung sollen hierunter keineswegs sämtliche Dieselmotore, allenfalls solche, die man weinen, die einzigen Dieselmotore, die tatsächlich zu

militärischen Zwecken bestimmt gewesen sind, während dadurch getroffen. Es wäre unangelegentlich, in der Auslegung des Begriffes „Kriegsmaterial“ weiter zu gehen und zu sagen, alles, was militärisch verwendbar ist, sei Kriegsmaterial; denn dann wäre jeder Gegenstand Kriegsgegenstand, da es ersahungsgemäß nichts gibt, was nicht militärisch verwendet werden könnte.

Neben dem Gefühl des verlebenden Rechts drängt uns die Notwendigkeit von dem unmeßlichen Schaden den die Ausführung des Regimes mit sich brachte, zu unserem Vorgehen. Ohne daß einer einzigen Laube der Welt gedacht würde, welche das deutsche Wirtschaftsleben empfindlich geschädigt werden. Ein nicht unerheblicher Teil der deutschen Wirtschaft ist auf den Dieselmotor eingestellt. Da der Krieg durch andere Kräfte als die absehbare Zeit nicht in Frage kommt, während alle diese Betriebe stillgelegt werden müssen. Die ohnehin so erheblich verringerte Produktivität Deutschlands würde noch mehr vermindert und seine Neudestruktion neuem Elend aberantwortet werden. Die wirtschaftlichen Verpflichtungen, die uns der Friedensvertrag auferlegt und um deren Erfüllung das deutsche Volk sich mit dem Aufbruch seiner letzten Kraft bemüht, während wir zu erfüllen nämlich außerstande sein. Neue Massen würden der Arbeitslosigkeit preisgegeben.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften spricht die Erwartung aus, daß die Solidarität der christlichen Internationale sich auch in dieser Angelegenheit bewähren werde und ihre Kollegen in Deutschland durch das solidarische Eingreifen vor großem wirtschaftlichen Elend bewahrt bleiben.

### Rus der Wirtschaft

#### Metallwirtschaftsbund.

In der letzten Vollversammlung des Metallwirtschaftsbundes wurde eine Reihe wichtiger, tief in das Wirtschaftsleben einschneidender Beschlüsse gefaßt. Einleitend hatte zunächst der Vorsitzende, Herr Dr. v. d. Porten einen allgemeinen Überblick über die Lage auf dem Metallmarkt gegeben. Er betonte dabei, daß die Lage in der heutigen Situation unter mannichfachen Schwierigkeiten zu leiden habe. Andererseits ist die Absatzlage auf dem Inlandmarkt zum Teil deshalb noch nicht gehoben, weil die Fertigfabrikate die Preissteigerung der Rohstoffe und Halbfabrikate nicht mitgemacht hätten. Eine Gesundung der Wirtschaft hält er nur dann für möglich, wenn der Preisabbau,

der jetzt in der ganzen Welt vorgenommen wird, auch auf sämtliche Fertigfabrikate ausgedehnt wird. Eine weitere Verschärfung der krisenhaften Lage der Metallindustrie wird durch die spärliche Rohstofflieferung der Werke herbeigeführt. Hier machen sich die drückenden Folgen des unglücklichen Friedensvertrages besonders schmerzhaft bemerkbar. Angesichts unserer außenpolitischen Lage bleibt uns nichts anderes übrig, als durch alle erdenklichen Mittel die Verwendung der Rohstoffe in technischer und wirtschaftlicher Beziehung größere Sparsamkeit im Rohstoffverbrauch und bessere Beseitigung zu erzielen.

Was der Vorsitzende zur technischen Seite der Angelegenheit ausführte, kann auch die Metallarbeiterschaft voll und ganz billigen. Mit größerer Vorsicht muß jedoch die Absicht aufgefaßt werden, wenig rationell arbeitenden Betrieben zu Gunsten von rationell arbeitenden Kohlen zu entscheiden, auf die Gefahr hin, zwar einerseits die Beschäftigung einer größeren Anzahl von Arbeitern zu ermöglichen, andererseits aber auch wieder eine Arbeitslosigkeit (wenn rationell arbeitenden) hervorzurufen. Dieses Experiment, dessen theoretische Begründung und Berechtigung außer allem Zweifel steht, dürfte praktisch dadurch able Folgen zeitigen, daß infolge der latenten Wohnnot an eine Verschlebung von Arbeitskräften kaum gedacht werden kann. Auf jeden Fall muß immer darauf geachtet werden, daß durch solche Maßnahmen nicht auf der einen Seite Arbeitslosigkeit und auf der anderen Seite (infolge der Wohnungsnot) Arbeitsmangel entsteht.

Mit Befriedigung nahmen wir die Mitteilung entgegen, daß die außerordentliche Promotivität in der Beschäftigung der Außenhandelsstelle des Metallwirtschaftsbundes allenfalls anerkannt und gefördert wird.

Dabei wurde auch die Tätigkeit des Kollegen Kreil, Berlin, bei von unserem Verbande gestellten Vertretern im Metallwirtschaftsbunde, vom Vorsitzenden, Dr. von der Porten, rühmend hervorgehoben. Bei einer Kautelenbesprechung, die sich zwischen dem Kollegen Kreil und einem Aluminiuminteressenten im Hinblick an eine unter der Verantwortung des Kollegen Kreil abgeleiteten Aluminiumeinfuhr ergab, stellte sich die Besammlung auf den Standpunkt des Kol. Kreil.

Im übrigen wurden folgende Beschlüsse gefaßt:  
1. Die Einfuhr von Rohmetallen, die in Deutschland hergestellt werden, wird nur dann erlaubt, wenn deutsche Firmen nicht in der Lage sind, zu gleichen Preisen, gleichen Bedingungen und gleicher Qualität zu liefern; andernfalls wird die Einfuhr nicht zugelassen. 2. Die bisherigen Beschlüsse für die Einfuhr bleiben für die Monate November und Dezember 1920 bestehen. Entsprechend den Beschlüssen vom 23. August 1920 wird bestimmt, daß 50 Prozent der am 30. August 1920 bei den Firmen vorhandenen Zinkabfertigungen, Aluminiumlegierungen und Aluminiumabfälle zu dem am 8. Juli 1920 festgesetzten Bedingungen zur Einfuhr freigegeben werden, bis Partzahl wird es dabei bei den bisherigen Vorschriften belassen. Die Genehmigung zur Einfuhr von Kupfererz wird aufrechterhalten. Der Metallwirtschaftsbund wird ermächtigt, sofort die Produktionsmöglichkeiten der deutschen Kupfererz-Produktion festzustellen und das für zu sorgen, daß die Einfuhr in keinem größeren Maßstab erfolgt, als nötig ist, um die Menge, die in Deutschland benötigt wird, nämlich 3000 Tonnen, sicherzustellen. S. S.

#### Verbindlichkeitsklärung

Durch die wirtschaftliche Depression werden die Lohnverhandlungen immer schwieriger. Die Organisationen sind dadurch gezwungen, immer häufiger den Schlichtungsausschüß in Anspruch zu nehmen. In letzter Zeit werden von den Unternehmern immer mehr die Schlichtungsausschüsse abgelehnt, jedoch die Verbindlichkeitsklärung beim Arbeitsministerium kommissar nachgeschickt werden muß. Nun lohnt man sich verbindlich erklärten Schlichtungsausschüß ab, wie aus nachfolgendem Schreiben hervorgeht. Da dasselbe gedruckt ist, muß man wohl annehmen, daß eine größere Anzahl davon verfaßt ist.  
Zunahme aus dem  
der  
der Stadt Münster.  
Münster i. W., 8. Sept. 1920  
Vorstraße 1.

An unsere Mitglieder!  
Im Schuhmacher- und Schneidergewerbe hatte der Demobilisierungskommissar auf Antrag der Gewerkschaften den vom amtlichen Schlichtungsausschüß Münster gefällten Schlichtungsbuch betr. erhöhter Lohnzahlung ab 1. 5. 1920 für verbindlich erklärt. Auf Grund dieser Verbindlichkeitsklärung hatten verschiedene Gehilfen im Wege der Klage beim Gewerbegericht Münster Zahlung dieser erhöhten Lohnsätze verlangt. Es handelt sich somit um eine grundsätzliche Frage von weitestgehender Bedeutung auch für andere Gewerbe. Der Untereichtete, welcher unsere vereinigten Mitglieder im Prozesse vertrat, hatte in ausführlichen Schriftsätzen und mündlich im Termin die Rechtmäßigkeit dieser Verbindlichkeitsklärung angefochten. Das Gewerbegericht ist am 2. 9. 20 unserer Rechtsauffassung beigetreten und hat sämtliche Klagen der Gehilfen abgewiesen. Die Urteile sind bereits rechtskräftig geworden.

Das Gewerbegericht wird nach dieser grundsätzlichen Entscheidung in allen ähnlichen Fällen beratige Klagen der Gehilfen abwiesen. Wir bitten unsere Mitglieder, hierüber Kenntnis zu nehmen und etwaige Lohnforderungen auf Grund einer Verbindlichkeitsklärung abzulehnen.  
Die Geschäftsstelle.  
Der Syndikus:  
Dr. Engelmeier.

Wie aus diesem Schreiben hervorgeht, ist die Auffassung des Gewerkschaftsrates in Münster...

Der Reichsarbeitsminister  
VI A 11055.  
Berlin, den 6. Okt. 1920,  
Postfach 33-34.

Am das Schreiben vom 7. Sept. 1920.

1. Der Demobilisationskommissar ist nach der von mir...

Die Verbindlichkeitsklärung ist nach dem Sinn der...

2. Das Gewerbeamt hat bei den von ihm zu entscheidenden...

3. Das Reichsarbeitsministerium ist für die Verbindlichkeitsklärung...

Im Auftrag:  
ges. Dr. Stiller.

Über die Dividendenstatistik der deutschen Industrie.

Dass es mit unserer Wirtschaft sehr bergab gegangen ist, bedarf...

Table with 4 columns: Name, 1919/19, 1919/20, 1918/19, 1919/20. Lists companies like Walsch, Kauter, etc.

Eine kurze Zusammenfassung der Industriezweige möge zeigen, welche Kurvenbahn die Dividenden in Prozent bei den Werken von 1918-1919 hatten.

Table with 2 columns: Zweig, Dividenden 1918-1919 in %. Lists sectors like Holz, Textil, etc.

Wenn auch die Dividenden allein keinen Maßstab abgeben für...

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar...

Die Ortsvereine und Kreisstellen werden gebeten, bei...

Verbandsgebiet.

Nachdem seit einer Zeit haben sich die Arbeiter der Hoffnung...

Da nun doch einzelne Arbeitgeber die Not der Arbeiterkass...

Wie halten es für überflüssig, der Arbeitgebervereinsung...

Wieviel versucht man, den Arbeitern plausibel zu machen, dass...

Eine Tonne Kohle kostete vor dem Kriege 12 M., davon...

Leider steht das Groß der Bevölkerung den Eisenpreisen...

Wollen wir zu einer wirklichen Senkung der Preise kommen,...

Branchenbewegung.

Konferenz der Zechenmetallarbeiter und Tagearbeiter im Ruhrbergbau.

Am 22. Oktober fand in Essen eine von den Metallarbeiter...

Die Delegierten unseres christlichen Metallarbeiterverbandes...

Am 4 Uhr begann die mit den anderen Berufsverbänden...

In der weiteren Diskussion wurde bekannt gegeben, dass die...

Wenn man aber in Bergarbeiterkreisen glauben sollte, durch...

Die Stimmung der Konferenz war in nachfolgender Zusammenfassung...

Die am 22. Oktober in Essen tagende Konferenz der Zechen...

Die Konferenz erklärt sich mit der Annahme der durch...

Zum Schluss wurden die folgenden Entschlüsse gefasst, wobei...

Zechenmetallarbeiter- und Tagearbeiter-

Mit dieser „Frage“, die ebenfalls längst keine Frage mehr...

Wir haben uns bisher in unserem Organ nur wenig mit dem...

Da aber „Der Bergknapp“ die Sache immer wieder von neuem...

Ganz abgesehen davon, dass wir es ablehnen müssen, aus den...

Im übrigen aber verglichen wir, wie schon oben gesagt, mit...

Zwischen den Zentralverbänden des Gewerkschafts christlicher...

1. Die in den Bergwerksbetrieben und deren Nebenbetrieben...

2. Sämtliche, im eigentlichen Bergwerksbetriebe, insbesondere...

a) die mit der Herstellung, Instandhaltung und Erweiterung...

b) das zur Bedienung aller unterirdisch aufgestellten bzw....

c) alle Personen, die bei der Gewinnung, dem Transport...

d) sämtliche Arbeiter über Tage, welche in Aufbereitungs...

Der Zentralverband christlicher Bergarbeiter Deutschlands...

Diese Vereinbarung ist bis jetzt noch nicht aufgehoben und...

2 zuverlässige, gelernte Schlosser

per sofort gesucht. Stahlwerke Buderus-Rüchling Akt.-Ges., Dortmund. Werk Holzlarhausen

# Für unsere Betriebsräte

## Der Fabrikbetrieb.

Dr. W. Kalveram.

### I. Grundgedanke der Arbeit in der Fabrik.

Die wirtschaftliche Tätigkeit läßt sich in drei großen Gruppen einteilen:

a) Die Urproduktion (Agricultur), welche die Erzeugnisse des Bodens und der Gärten als Grundstoffe menschlicher Arbeit liefert.

b) Handwerk und Industrie, die sich mit der Weiterverarbeitung und Herstellung dieser Rohstoffe befassen, um sie für die menschliche Lebensführung tauglich zu gestalten.

c) Der Handel, welcher durch den Verkehr, welche die realen Güter aus den Händen der Produzenten (Erzeuger), an die Stellen des Verbrauchers führen.

So viele Unternehmungen des Verkehrs in ihrer Organisation durch Verwendung von Maschinen, durch Kapitalanhäufung und Verteilung der industriellen Werkstoffe sind, so werden "Industrie und Bergbau" vielfach zu einer Gruppe zusammengefaßt.

### 2. Zweck der industriellen Unternehmung.

Der grundsätzliche Zweck jedes Fabrikbetriebes wie jeder Gewerkschaft überhaupt besteht darin, mit den zur Verfügung stehenden Produktionsmitteln einen möglichst hohen Ertrag bei geringsten Kosten zu erzielen. Daher ist der Unternehmer bestrbt, die Spannung zwischen den Selbstkosten und dem Meinerlös der erzeugten Güter, die seinen Gewinn darstellt, zu erweitern. Das kann sowohl durch Verminderung der Selbstkosten als auch durch möglichst hohem Meinerlös geschehen. Die obere Grenze der Selbstkosten bestimmt die Nachfrage der Konsumenten, von Arbeit und Nachfrage, von rechtlichen Bestimmungen über Höchstpreise, Wucher usw. als vom Willen des Erzeugers abhängend. Die Grenze der Meinerlöse dagegen bestimmt der Unternehmer durch zweckmäßige Organisation, verbunden mit genauer Rechnungsabführung und scharfer Kontrolle auf ein Mindestmaß herabzubringen.

### 3. Das Wesen der Fabrikorganisation.

Am Fabrikbetrieb tritt eine Reihe von menschlichen Kräften und von Arbeits- und Kraftmaschinen zur Mitarbeit zusammen. In gewisser Weise ist die Fabrik die größte menschliche Fabrik, die in der Unternehmung zusammengefaßt Einzelbetriebe, desto notwendiger und schmerzlicher die zweckmäßige Eingliederung jedes einzelnen Elements in das Gesamtwerk. Die Organisation hat die Aufgabe, die verschiedenen Tätigkeiten so zu gruppieren, zu gruppieren und wieder zusammenzufassen, sie so zu beschreiben, zu beschreiben und wieder zusammenzufassen. Sie soll von hoher Warte aus einen Überblick über den Betrieb gewähren und eine Kontrolle des Betriebes ermöglichen, damit das betriebliche Arbeiten bestmögliche Arbeit leistend abläuft.

### 4. Hilfsmittel der Organisation.

Die weitestgehende Arbeitsteilung in der Fabrik ist die Zielgewinnende. Sie ist der Persönlichkeit des Einzelnen nur wenig Raum. Jeder Tätigkeitskreis muß zwangsweise bestimmt werden, so wie der Kreis der Verantwortung. Die Organisation hat die Aufgabe, die verschiedenen Tätigkeiten so zu gruppieren, zu gruppieren und wieder zusammenzufassen, sie so zu beschreiben, zu beschreiben und wieder zusammenzufassen. Sie soll von hoher Warte aus einen Überblick über den Betrieb gewähren und eine Kontrolle des Betriebes ermöglichen, damit das betriebliche Arbeiten bestmögliche Arbeit leistend abläuft.

### 5. Es gibt ein Hauptgesetz der Fabrikorganisation.

Jeder Fabrikbetrieb ist ein lebendiges, persönliches Organismus. Daher gibt es keine starre Normen, kein allgemein gültiges Organisationsgesetz für alle Betriebe oder für bestimmte Gattungen derselben. Die Organisation muß die Besonderheiten der Fabrik, den individuellen Eigenheiten der Fabrik, ihrem Standort, ihren Kräfteverhältnissen der Art der bearbeiteten Stoffe usw. angepaßt sein. Die Organisation ist nicht eine einmalige Arbeit bei der Gründung des Unternehmens, sondern eine fortwährende, technische Verbesserung der Organisation und ihrer Abfassung ist die veränderten Verhältnisse, um die Einheit der Arbeitsteilung zu bewahren.

### 6. Gliederung in eine technische und eine kaufmännische Abteilung.

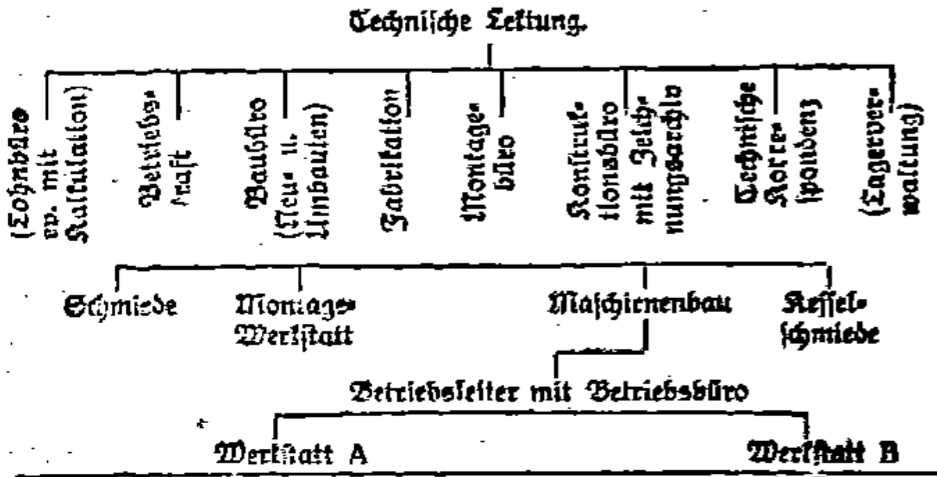
Die wesentlichen Tätigkeiten jedes Fabrikbetriebes sind: Einkauf von Roh- und Hilfsstoffen der Fabrikation, Verwaltung der Rohstoffe durch mechanische und mathematische Kräfte und Verkauf der gewonnenen Erzeugnisse. Die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe oder die Finanzierung (Geldbeschaffung), die Handelsbeziehungen des Einkaufs und Verkaufes der Erzeugnisse sind kaufmännische Tätigkeiten. Die Produktionsprozesse, die Werkstattarbeit und ihre Leitung sind technische Arbeit. So zerfällt jedes industrielle Unternehmen in eine kaufmännische und eine technische Abteilung.

### A. Technische Abteilung.

Die Teilbetriebe der technischen Abteilung sind parallel oder nebeneinander angeordnet, wenn jede Betriebseinheit unabhängig von den übrigen selbstständig ein bestimmtes Fabrikat erzeugt. (Fabrik für Schweißmaschinen, Fahrräder und Automobile mit drei selbstständigen Fabrikationsabteilungen.) Die Einzelbetriebe sind nebeneinander angeordnet, wenn der im ersten Teilbetriebe bearbeitete Rohstoff als Zwischenprodukt in andere Abteilungen zu weiterer Verarbeitung geht. (Schmelz- und Maschinenbau.) Sofern die Teilbetriebe ein Fertigungsprodukt oder ein Zwischenprodukt herstellen, als ein Fabrikationsprodukt oder ein Zwischenprodukt, nennt man sie Hauptbetriebe. Einzelbetriebe aber, die der Fabrikation Hilfsdienste leisten, wie Zentralwerk, Modellwerk, Werkzeugmaschinen, Laboratorium usw. bezeichnet man als Hilfsbetriebe.

Die technische Leitung hat die Instandhaltung und Modernisierung der Werkstätten, Maschinen, Anlagen, Maschinen und Schweißmaschinen zur Aufgabe. Sie nimmt die zweckmäßige Gliederung der menschlichen und motorischen Arbeitskräfte vor. Die ihr untergeordneten Organe fertigen Pläne und Zeichnungen an, erledigen die technische Korrespondenz und führen die Betriebsrechnung.

Das folgende Schema gewährt ein Bild, wie sich die technische Abteilung des Fabrikbetriebes etwa gliedern läßt:



### B. Kaufmännische Abteilung.

Die wichtigsten Einzelarbeiten der kaufmännischen Abteilung sind: 1. Die Korrespondenzabteilung, welche die Verbindung des Unternehmens mit der Außenwelt herstellt. 2. Die Einkaufsabteilung, die sich mit der Beschaffung der Rohstoffe und Hilfsstoffe beschäftigt. 3. Die Verkaufsabteilung, die sich mit dem Verkauf der Erzeugnisse beschäftigt. 4. Die Korrespondenzabteilung, welche die Verbindung des Unternehmens mit der Außenwelt herstellt. 5. Die Einkaufsabteilung, die sich mit der Beschaffung der Rohstoffe und Hilfsstoffe beschäftigt. 6. Die Verkaufsabteilung, die sich mit dem Verkauf der Erzeugnisse beschäftigt.

### 7. Gesamtorganisation.

In kleineren und mittleren Betrieben werden die Aufgaben der kaufmännischen Abteilung von einem oder mehreren Personen erledigt. In größeren Betrieben wird die kaufmännische Abteilung in mehrere Abteilungen unterteilt. Die Gesamtorganisation des Fabrikbetriebes ist die Aufgabe der Betriebsräte.

Die Gesamtorganisation des Fabrikbetriebes kann von einer Person oder von mehreren Personen erledigt werden. Die Gesamtorganisation des Fabrikbetriebes ist die Aufgabe der Betriebsräte. Die Gesamtorganisation des Fabrikbetriebes kann von einer Person oder von mehreren Personen erledigt werden. Die Gesamtorganisation des Fabrikbetriebes ist die Aufgabe der Betriebsräte.

Das Direktorium ist zur Erleichterung seiner organisatorischen und disziplinarischen Tätigkeiten in der Leitung der Fabrikation zweckmäßig zu organisieren. Die Direktorien sind in der Fabrikation zweckmäßig zu organisieren. Die Direktorien sind in der Fabrikation zweckmäßig zu organisieren.

Fabriken mit Massenherstellung einer sehr geringen Zahl von Artikeln können in denen dieselben oft erproben und sich bewähren lassen. In diesen Fällen ist die Fabrikation zweckmäßig zu organisieren. Die Direktorien sind in der Fabrikation zweckmäßig zu organisieren.

### 8. Einzel- und Massenfabrikation.

Wird in einem Unternehmen auf Bestellung gearbeitet, muß jedes einzelne Fabrikat nach Eintrag der Aufträge anwesend, kalkuliert und als Einzelstück hergestellt werden. So handelt es sich um eine Einzel- oder Kleinproduktion. (Schiffbau, Brückenbau, einzelne Modelle der Maschinenindustrie.) Die Aufträge sind in der Fabrikation zweckmäßig zu organisieren. Die Direktorien sind in der Fabrikation zweckmäßig zu organisieren.

### 9. Normalisierung der Fabrikation.

In allen Zweigen der Industrie zeigt sich das Bestreben, von der Einzelproduktion zur Massenherstellung überzugehen. Es ist die Aufgabe der Betriebsräte, die Normalisierung der Fabrikation zu organisieren. Die Direktorien sind in der Fabrikation zweckmäßig zu organisieren.

### 10. Das industrielle Rechnungswesen.

Unter den Gliedern der kaufmännischen Abteilung ist das industrielle Rechnungswesen der wichtigste Bestandteil. Es soll die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens aufnehmen und in Form von Berichten einer Übersicht über den Betriebsablauf und die Vermögensverhältnisse des Unternehmens darstellen. Die Direktorien sind in der Fabrikation zweckmäßig zu organisieren.

### A. Die kaufmännische Buchführung.

Dieser gibt zunächst eine Darstellung der im Unternehmen vorhandenen Vermögenswerte. Sie zerlegt die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals und aus fremder Wirtschaft entlehntes Kapital in die Formen des Vermögens (Geld, Maschinen, Rohstoffe, Waren, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) auf. Dieser doppelte Nachweis des Vermögens nach seiner Herkunft und nach seiner Zusammensetzung wird in der jährlichen Bilanz reflektiert. Die Bilanz zeigt die vorhandene Inventur oder Aufnahme des Vermögens nach Menge und Wert. Alle Veränderungen des Vermögensverhältnisses während des Geschäftsjahres sind durch Quellen und konkrete Belegstücke in der kaufmännischen Konten sorgfältig registriert. Sodas sich am Schluß des Jahres der Betrag des gesamten Umlaufvermögens und seiner einzelnen Bestandteile genau ermitteln läßt. So bildet die kaufmännische Buchführung die Vermögens- und eine Gewinn- und Verlustrechnung.

### B. Die Kostenrechnung.

Sie stellt den Kosten eines Fabrikates oder den Aufwendungen des Fabrikationsprozesses im ganzen Unternehmen oder in den Teilbetrieben des Betriebes gegenüber. Sie hilft, indem sie die Selbstkosten des Fabrikates genau ermitteln läßt. So bildet die kaufmännische Buchführung die Vermögens- und eine Gewinn- und Verlustrechnung.

tionen für Melioration, Bekleidung, Lagerung, Transport, Export usw.). Die Aufteilung dieser Kosten auf die Einzelfabrikate ist recht schwierig und geschieht meist nach einem bestimmten Schlüssel, z. B. durch einen prozentualen Aufschlag auf die Selbstkosten. Die Verteilung der Kosten auf die Einzelfabrikate ist recht schwierig und geschieht meist nach einem bestimmten Schlüssel, z. B. durch einen prozentualen Aufschlag auf die Selbstkosten.

Moderne Fabrikbetriebe haben ihre Rechnungswesen durch Pläne der betriebswirtschaftlichen Statistik erweitert. In dem sie fortwährend, statistische Aufzeichnungen über die sich regelmäßig wiederholenden wirtschaftlichen und technischen Vorgänge aufnehmen, um durch Vergleich und statistische Untersuchung dieser statistischen Zahlen Aufschlüsse zu erlangen, die zur Beseitigung von Mängeln oder zur Verbesserung der Kontrolle führen.

Dieser Artikel entnehmen wir der Karten-Anstalt für Betriebsräte die im Verlage für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, erschienen. Diese Karten-Anstalt bietet in objektiver Darstellung soviel reichhaltiges, gut geordnetes und wissenschaftliches Material vom Betriebsablauf an, daß wir unseren Betriebsräten diese Karten-Anstalt für ihre Betriebsräte nur empfehlen können.

## Betriebsrat und Verbandsobmann.

Der Kollege Hentschler gibt in Nr. 41 Richtlinien bekannt, die zur Regelung der Organisation in den Betrieben aufgestellt sein sollen. Die Forderung, die hier aufgestellt wird, daß möglichst der Obmann des Betriebsrates auch zugleich Verbandsobmann sein solle, kann man meines Erachtens nicht unbedingt als Forderung anerkennen. Es sind nicht bloß autoritative Gründe, die dagegen im Hinblick zu sein können, sondern andere wichtige Gründe stehen dem entgegen. Sind doch schon die Aufgaben des Verbandsobmannes ganz andere, wie die des Betriebsrates. Wenn es bei diesem vor allem organisatorische Fähigkeiten verlangt werden müssen, muß beim Verbandsratsmitglied Sachkenntnis und Verhandlungsfähigkeit usw. vorhanden sein. Das können in aller Regel alle diese Fähigkeiten in einer Person vereinigt sein, aber auch dann ist die Vereinigung beider Ämter in einer Person möglichst zu vermeiden. In größeren Betrieben ist es einfach im Hinblick auf die Komplexität, daß eine Person, mag er auch noch so tüchtig sei, beide Ämter zu versehen kann, wie es erforderlich ist. Die Aufgaben eines Betriebsrates sind so groß und schwierig, daß sie die ganze Kraft auch des tüchtigsten Mannes erfordern, wenn er sie erfüllen soll. In nur seltenen Fällen wird der Kollege Hentschler so behaupten können, wie es gewünscht werden muß. Ferner wage ich zu behaupten, daß der Verbandsobmann, welcher zugleich Betriebsratsmitglied ist, nicht die Freiheit des Handelns gegenüber dem Unternehmer hat, wie es bei Trennung der Ämter der Fall ist. Sagen wir es mal gerade heraus, er würde nur zu oft und allzu sehr den Interessen des Arbeiters verfallen, da bringt seine Tätigkeit ganz natürlieherweise mit sich. Die Fälle sind doch gar nicht so selten, wo die Kollegenrat glaubt, weiter gehen zu müssen, wie die Arbeitervertretung. In solchen Fällen wird doch gerade der Verbandsobmann die Vermittlung zwischen Kollegenschaft und Arbeitervertretung übernehmen müssen. Genau so liegen die Dinge in Einzelbetrieben. Dort man schon vorher verfahren nach dem Manne gesucht, der es allen recht machen konnte, so ist es in der heutigen Zeit mit ihrem überzogenen Machtbewußtsein erst recht unmöglich. Der Kollege, welcher glaubt, durch die Arbeitervertretung nicht zu seinem Recht zu kommen, wird mit der Arbeitervertretung eine Hand vereinigt, ist dieses ja unzulässig, und er wird dann mit seinen Beschwerden in den Kollegenkreis kredenzt gehen, wo er das Recht nicht nur zum Betriebsratsmitglied, sondern wo jedes in einer Hand vereinigt ist, auch zum Verbandsobmann unterwerfen. Wenn Kollege Hentschler mit Recht darauf hinweist, daß die Tätigkeit des Betriebsratsmitgliedes nur dann erfolgsversprechend sein kann, wenn er vom Vertrauen der Mitglieder getragen ist, so möchte er nach meiner Ansicht gerade einer Trennung der Ämter das Wort reden. Ein weiteres Moment, das die Vereinigung beider Ämter befreit auf die Handlungsfreiheit des Verbandsobmannes wirkt, besteht darin, daß er selbstredend möglichst Meinungssachen mit der jeweiligen Organisation vermeiden möchte, um die Gefahr nicht nahe, daß er auch dann einer Kritik mit dem Gelehrer aus dem Wege gehen würde, wenn es unbedingt im Interesse des Verbandes läge, die Zahlen zu zeigen, weil er befürchtet, die Zusammenarbeit im Betriebsrat dadurch zu schädigen. Als letztes nun noch ein nach meiner Ansicht nicht zu unterschätzendes Moment: Wie wollen, was man nur der gegenwertigen Seite will, wenn man fordert: "Alle Macht den Arbeitern". Wie als christliche Gewerkschafter können diese Behauptungen nicht nachvollziehbar genug bekommen. Man könnte aber auf Umwegen über die angelegenen Richtlinien dazu kommen, daß wenigstens in den Betrieben "alle Macht den Arbeitern" würde. Auch hier muß die gewerkschaftliche Organisation der ausschlaggebende Faktor bleiben und das letzte Wort zu sprechen haben und es ist meiner Ansicht nach nicht unverständlich, daß dieses auch nach außen hin durch Trennung der Ämter zum Ausdruck kommt. Das tut auch der Bedeutung des Betriebsrates keinen Abbruch. Das Betriebsratsmitglied darf unter keinen Umständen als das höchste Maß an Wegen erscheinen. Der Verbandsobmann muß natürlich nichts Wichtiges im Betrieb unternehmen, ohne das Betriebsratsmitglied zu Rate gezogen zu haben, und er wird es sich dreimal überlegen, etwas gegen dessen Rat zu unternehmen. Unter solchen Umständen darf das Betriebsratsmitglied durch die Trennung der Ämter an Autorität gegenüber der Mitglieder nicht einbüßen. Der Verbandsobmann, der das nicht versteht, wäre nicht der richtige Mann. Wichtigste Trennung der Ämter mit gegenseitiger Ergänzung muß die Richtschnur sein. R. St.

## Literatur für unsere Betriebsräte.

Balkewitz - Lepin, Der Fabrikbetrieb. Berlin 1912.

Brisland, Praktische Kalkulation im Fabrikbetrieb. Stuttgart 1914.

Calmes, Der Fabrikbetrieb. Leipzig 1919.

Calmes, Fabrikbuchhaltung. Leipzig 1920.

van den Daele, Die moderne Fabrikbuchhaltung. Stuttgart 1914.

Galver, Die Kalkulation im Maschinenbau. Band 132 aus Bibliothek der gesamten Technik. Leipzig 1908.

Gröschel, Theorie und Praxis der industriellen Selbstkostenrechnung. Leipzig.

Hilfen, Fabrikorganisation, Fabrikbuchführung und Selbstkostenrechnung der Firma Ludw. Löwe u. Co., A.-G. Berlin 1914.

Sachsberg, Grundlagen der Fabrikorganisation. Berlin 1917.

Stern, Die kaufmännische Organisation im Fabrikbetriebe. Leipzig 1911.

Schiffart für handelswissenschaftliche Fortbildung, herausgegeben von C. Schmolkenbach, Leipzig seit 1907.

Höllen - Verla: Franz W. I. e. r., alle in Lützenburg